

# Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

## österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

### Jahrgang 1895.

#### IV. Stück.

Ausgegeben und versendet am 2. Februar 1895.

#### 5.

### Rundmachung der k. k. küstenländischen Finanz-Direction in Triest vom 26. December 1894, Z. 39252,

mit welcher die Einzahlungstermine der verschiedenen directen Steuern und die Folgen der Nichtzuhaltung derselben neuerdings verlautbart werden.

Die Finanz-Direction erinnert im Grunde des Gesetzes vom 9. März 1870 (R.-G. Bl. Nr. 23), daß die nachbenannten Steuergattungen in folgenden Terminen fällig werden:

- a. Die Grundsteuer in monatlichen, im Vorhinein zahlbaren Raten, und zwar am ersten eines jeden Monates.
- b. Die Hausclassen- sowie die außer Triest bemessene Hauszinssteuer ebenfalls in monatlichen anticipativen Terminen am ersten jeden Monates; in der Stadt Triest und Umgebung jedoch wird die Hauszinssteuer am 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. December fällig.
- c. Die Schuldigkeit an der Erwerbsteuer ist halbjährig im Vorhinein zu entrichten, und zwar am 1. Jannar und 1. Juli.
- d. Die Einkommensteuer ist in vierteljährigen, im Nachhinein zahlbaren Raten einzuzahlen, d. i. am 31. März, am 30. Juni, am 30. September und 31. December.

- e. Die 5<sup>0</sup>/<sub>100</sub>ige Steuer von jenen Häusern, welche wegen Bauführung von der Gebäudesteuer befreit sind, ist in denselben Terminen wie die Hauszinssteuer fällig, d. i. in Triest sammt Gebiet am 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. December; außer Triest am ersten jeden Monates vorhinein.

Werden die obbenannten directen Steuern sammt den Staatszuschlägen nicht spätestens 14 Tage nach Ablauf der für jede dieser Steuergattungen anberaumten Einzahlungstermine entrichtet, so tritt die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen ein, insoferne die ordentliche Gebühr an jeder einzelnen Steuer sammt Staatszuschlag für das ganze Jahr 50 fl. übersteigt.

Die Verzugszinsen sind für je hundert Gulden und für jeden Tag mit 1<sup>3</sup>/<sub>10</sub> Kr. von dem auf den festgesetzten Einhebungstermin nächstfolgenden Tage an, bis zur Abstattung der fälligen Schuldbigkeit, zu berechnen und mit derselben einzuzahlen.

**Georg Freiherr von Plenter** m. p.,  
f. f. Finanz-Landes-Directions-Vice-Präsident und Finanz-Director.

## 6.

### Kundmachung der k. k. k. Küstenländischen Statthalterei vom 27. Januar 1895, Z. 1954,

betreffend die Heeresergänzung für das Jahr 1895.

Auf Grund der Bestimmungen des § 42:3 der Wehr-Vorschriften I. Theil, wird hiemit bekannt gemacht, daß die diesjährige Recrutenstellung für das Küstenland in den einzelnen Stellungenbezirken nach folgendem Plane stattfinden wird:

#### A. In Triest:

am 1., 2., 4., 5., 6., 7., 8. und 9. März;

#### B. In der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca:

in Gradisca . . . . .	am 11. und 12. März;
„ Cormons . . . . .	„ 8. und 9. März;
„ Görz (Stadt) . . . . .	„ 13. und 14. März;
„ Haidenschaft . . . . .	„ 22. und 23. März;
„ Görz (Umgebung) . . . . .	„ 15., 16., 18., 20. u. 21. März;
„ Canale . . . . .	„ 26. und 27. März;
„ Flitsch . . . . .	„ 29. März;

in Tolmein . . . . .	am 1., 2. und 3. April;
„ Kirchheim . . . . .	„ 5. April;
„ Sefana . . . . .	„ 4. und 5. März;
„ Comen . . . . .	„ 6. und 7. März;
„ Monfalcone . . . . .	„ 29. und 30. April;
„ Cervignano . . . . .	„ 25., 26. und 27. April;

## C. In der Markgrafschaft Istrien:

in Capodistria . . . . .	am 11., 12., 13. und 14. März;
„ Pirano . . . . .	„ 15. und 16. März;
„ Castelnovo . . . . .	„ 11. und 12. März;
„ Mitterburg . . . . .	„ 7., 8. und 9. März;
„ Pingvente . . . . .	„ 1. und 2. März;
„ Buje . . . . .	„ 18., 20. und 21. März;
„ Parenzo . . . . .	„ 26. und 27. März;
„ Montona . . . . .	„ 4., 5. und 6. März;
„ Pola . . . . .	„ 29., 30. März, 1., 2. u. 3. April;
„ Rovigno . . . . .	„ 23. März;
„ Albona . . . . .	„ 5. und 6. April;
„ Bolosca . . . . .	„ 8., 9. und 10. April;
„ Veglia . . . . .	„ 20. und 22. April;
„ Cherso . . . . .	„ 18. April;
„ Lussin . . . . .	„ 16. April.

Der k. k. Statthalter:

**Rinaldini** m. p.

